

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft Landesstelle Niederösterreich Hartmanngasse 2 b T 05 08 08-2022 (+4 F 05 08 08-9229 (+4 VS.NOE@svagw.at www.svagw.at

T 05 08 08-2022 (+43 508 08-2022) F 05 08 08-9229 (+43 508 08-9229) VS.NOE@svagw.at www.svagw.at DVR 0024244



(2)

Frau Esther Duck Am Amt 131/31 3784 Weidental



	Bei Rückfragen bitte Ihre Versicherungs- nummer (VSNR) samt Abteilung (Abt) angeben!			
	VSNR	Abt	Datum	
0005 06 06 06 / 22		6 / 22	25.04.2015	
	AUSKI	ID BERATUNG		
	persönlich	Mo-Do	7:30 - 14:30	
	·	Fr	7:30 - 13:30	
	telefonisch	Mo-Do	7:30 - 16:00	
		Fr	7:30 - 14:30	

Kontoauszug vom 25. April 2015

Saldenübersicht							
Offener Betrag aus V	orquartalen	+0,00					
Vorschreibebetrag im	2. Quartal 2015	-561,33	fällig am 31.05.2015				
Gesamtsumme	Zahlungseingänge wurden bis 23.04.2015 berücksichtigt	-561,33					

Buchungsübersicht						
Buchungstext Eine genaue Aufschlüsselung der angeführten einzelnen Buchungszeilen finden Sie auf den folgenden Seiten mit den Erklärungen zum Kontoauszug.	Lastschriften	Gutschriften	Saldo			
Saldovortrag vom 24.01.2015	561,33					
Zahlungen		561,33				
			+0,00			
Vorschreibung 2. Quartal 2015	561,33					
	,		-561,33			
	-	•				
Gesamtsumme	_		-561,33			



Hartmanngasse 2 b

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft Landesstelle Niederösterreich T 05 08 08-2022 (+43 508 08-2022) F 05 08 08-9229 (+43 508 08-9229) VS.NOE@svagw.at www.svagw.at DVR 0024244

Esther Duck VSNR: 0005 060606

Erklärungen zum Kontoauszug vom 25. April 2015

Buchungen	Lastschriften	Gutschriften
Saldovortrag vom 24.01.2015		
letzter Vorschreibebetrag	561,33	
Zahlungen		504.00
11.02.2015 Zahlung		561,33
Vorschreibung 2. Quartal 2015		
mtl. Beitrag mal Anzahl der Monate oder		
mtl. Beitragsgrundlage mal Beitragssatz mal Anzahl der Monate		
Unfallversicherung (UV)		
UV-Beitrag ASVG		
01.04.2015 bis 30.06.2015		
Monatsbeitrag = 8,90 x 3 Monate	26,70	
Pensionsversicherung (PV)		
PV-Beitrag GSVG		
01.04.2015 bis 30.06.2015		
537,78 x 18,50 % = 99,49 x 3 Monate	298,47	
Krankenversicherung (KV)		
KV-Beitrag		
01.04.2015 bis 30.06.2015		
$537,78 \times 7,65 \% = 41,14 \times 3 \text{ Monate}$	123,42	
KV-Zusatzversicherungsbeitrag		
01.04.2015 bis 30.06.2015		
1.173,93 x 2,50 % = 29,35 x 3 Monate	88,05	
Selbständigenvorsorge (SeVo)		
SeVo-Beitrag PFLICHT		
01.04.2015 bis 30.06.2015		
537,78 x 1,53 % = 8,23 x 3 Monate	24,69	
	F04.00	
	561,33	
INFORMATION ZUM KV-BEITRAG:		

Seite 2 / 4 25.04.2015 Der KV-Beitrag besteht aus mehreren Teilbeträgen, die getrennt berechnet werden. Um die Übersichtlichkeit der Vorschreibung zu verbessern, werden die jeweiligen Teilbeträge addiert und in einer Zeile angezeigt. Bei den dargestellten Berechnungsformeln sind daher Rundungsdifferenzen im Centbereich möglich.

Ihre Vorsorgekasse zur Selbständigenvorsorge:

APK Vorsorgekasse AG (Kassenleitzahl 71100)

4020 Linz, Stahlstraße 2 - 4

T +43 (0) 5027550

E office@apk-vk.at www.apk-vk.at

Zahlungseingänge berücksichtigt bis 23.04.2015

Seite 3 / 4 25.04.2015



Hinweise zur Bezahlung der Beiträge und Online-Services der SVA

Einzugsermächtigung: Nutzen Sie die Vorteile einer "Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften". Wir sorgen dann ab der nächsten Quartalsvorschreibung für die zeitgerechte Bezahlung Ihrer Beiträge.

Versicherungsnummer: Sollten Sie für die Zahlung nicht die Zahlungsanweisung verwenden, die Sie von uns zugesandt bekommen, vergessen Sie bitte nicht Ihre Versicherungsnummer anzuführen. Dadurch können wir Ihre Zahlung leichter zuordnen.

Fälligkeit/Zahlungsfrist/Zahlungsverzug: Bitte beachten Sie den angegebenen Fälligkeitstermin!

Für Beiträge, die nicht innerhalb der Zahlungsfrist (15 Tage ab Fälligkeit) bezahlt werden, müssen wir Ihnen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen Verzugszinsen berechnen. Bitte bezahlen Sie Ihre Beiträge daher immer pünktlich. Wenn Sie das trotz Mahnungen nicht tun, sind wir gesetzlich verpflichtet, ein Gerichtsverfahren zur Einbringung der Beiträge einzuleiten. Die damit verbundenen Kosten müssen Sie tragen.

Für den Fall, dass Sie Ihre Beiträge aus finanziellen Gründen nicht rechtzeitig bezahlen können, nehmen Sie bitte möglichst rasch mit der SVA-Landesstelle Kontakt auf. In den meisten Fällen ist es möglich, eine Zahlung auf Raten oder zu einem späteren Zeitpunkt zu vereinbaren. Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen dennoch ab dem 16. Tag nach Fälligkeit Verzugszinsen berechnen müssen.

Online-Services: Nutzen Sie einfach und effizient mittels Handysignatur unsere Online-Services (wie z. B. den Zugriff auf Ihre Beitragsvorschreibungen mit den dazugehörigen Erklärungen und Jahresübersichten, den Zugriff auf die Leistungsübersicht in der Krankenversicherung, die Möglichkeit der Einreichung von Vergütungsanträgen, den Zugriff auf Ihr Pensionskonto, usw). Details dazu finden Sie unter www.buergerkarte.at oder auf der SVA-Homepage www.svagw.at im Menüpunkt Online-Services/Infos zu den vorgeschriebenen Beiträgen anzeigen (Beitragskonto) oder Beitragskonto für Bevollmächtigte.

ZAHLUNGSVERZUG VERURSACHT KOSTEN Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, 1051 Wien

AT51 3200 0063 0008 9219

RLNWATWW =====561,33

Frau

Esther Duck SV-Beiträge

Am Amt 131/31 VSNR

3784 Weidental 0005 06 06 06



Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, 1051 Wien

AT51 3200 0063 0008 9219

RLNWATWW =====561,33

010005060606 6611 +

Bei Electronic Banking bitte nur im Feld Zahlungsreferenz

die folgende Zahl eingeben: 010005060606